



Absender: Kreistags-/Kreisausschussbüro

Vorlage Nr.: 2016/1662

Veranlasser / Verursacher:

Datum: 13.01.2016

Aktenzeichen:

Beschlussvorlage

Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung für das Medienzentrum der Stadt und des Landkreises Kassel

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Ausschuss für Bildungswesen und Kultur	04.02.2016		öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	09.02.2016		öffentlich
Kreistag	11.02.2016		öffentlich

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung für das Medienzentrum der Stadt und des Landkreises Kassel wird in der vorliegenden Entwurfsfassung zugestimmt.

Begründung:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 20.07.1977 die derzeit gültige öffentlich-rechtliche Vereinbarung für das Medienzentrum der Stadt und des Landkreises Kassel beschlossen.

Das Medienzentrum der Stadt und des Landkreises Kassel hat die Aufgabe, für die schulischen und außerschulischen (z. B. Jugendarbeit, Erwachsenenbildung) Einrichtungen der Stadt und des Landkreises Kassel - mit Ausnahme der ehemaligen Kreise Hofgeismar und Wolfhagen - die Bereitstellung von audiovisuellen, informations- und kommunikationstechnischen Medien und Hilfsmitteln für den Unterricht oder von deren Nutzungsrechten, die den Schulen vorübergehend überlassen werden sowie die Förderung der Entwicklung der Mediennutzung in der Schule sicherzustellen.

Die derzeit gültige Vereinbarung entspricht nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten. Sie wurde in Teilen ausführlicher gestaltet, um die Regelungen zu präzisieren und in den Formulierungen dem aktuellen Stand der Technik angepasst.

Die Beteiligten sind sich darüber einig, dass im technischen Bereich bzw. Support eine Zusammenarbeit zwischen Stadt und Landkreis weiterhin gewünscht ist.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 12.01.2016 (DSNR. 2015/1648) obige Beschlussfassung empfohlen.

Schmidt
Landrat

Anlage/n:

2016_1662_Anlage 1

Anlage 1:

Synopse der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung